

## **Fraktionsgeschäftsstelle**

Friedrich-Ebert-Straße 46  
46535 Dinslaken

Telefon: 02064 / 77 57 380

Telefax: 02064 / 77 57 381

Mail: buero@linksfraktion-kreiswesel.de

[www.linksfraktion-kreiswesel.de](http://www.linksfraktion-kreiswesel.de)

Verbandssparkasse Wesel

IBAN:DE3235650000000326488

BIC: WELADED1WES

DIE LINKE, Fraktion im Kreistag Wesel, Friedrich-Ebert-Straße 46; 46535 Dinslaken

An den  
Landrat des Kreises Wesel  
Herrn Dr. Ansgar Müller  
Kreishaus  
Reeser Landstraße 31  
46483 Wesel

*Per Mail den Kreistagsfraktionen und -gruppen zur Kenntnis*

## **Anfrage: Weitergabe von Daten HIV- bzw. Hepatitisinfizierter Personen an Polizeibehörden**

Dinslaken (Kreis Wesel), den 8. September 2016

Sehr geehrter Herr Dr. Müller,  
sehr geehrte Damen und Herren,

DIE LINKE, Fraktion im Kreistag Wesel bittet die Verwaltung, folgende Fragen zu beantworten:

- Wurden vom Gesundheitsamt oder anderen Bereichen der kommunalen Verwaltung Meldungen zu Personen mit HIV-positivem Status an Polizeibehörden übermittelt (bitte unter Angabe der Fallzahlen und der jeweiligen Rechtsgrundlage beantworten)?
- Hält die Verwaltung die Erfassung des personenbezogenen Hinweises ANST im polizeilichen Auskunftssystem NRW für geeignet, das Vertrauensverhältnis HIV-Betroffener zu Behörden zu stärken?
- Welche Auswirkungen hat die von der Landesregierung gemachte Aussage, Gesundheitsämter lieferten personenbezogene Daten zu HIV-Infektionen an die Polizei, nach Auffassung der Verwaltung auf die HIV-Testbereitschaft der Bevölkerung?

### **Begründung:**

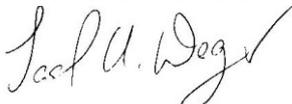
Die nordrhein-westfälische Landesregierung lässt im polizeilichen Auskunftssystem (POLIS) NRW das Merkmal „ANST“ an Personen vergeben, die HIV-positiv bzw. mit Hepatitis B oder Hepatitis C infiziert sind. In Beantwortung (Landtagsdrucksache 16/12796) einer Kleinen Anfrage des Linken Landtagsabgeordneten Schwerd wurde Anfang September bekannt, dass das Merkmal „ANST“ an 841 Personen vergeben wurde. AIDS-Hilfen haben wiederholt vertreten, dass diese Speicherung personenbezogener Hinweise stigmatisierend und das Argument, die Maßnahmen diene zur „Eigensicherung“ von Polizeibeamten, medizinisch unsinnig sei. Die Landesregierung will dennoch an dieser Speicherung festhalten. Sie erklärte zur Herkunft der Daten im polizeilichen Auskunftssystem wörtlich:

„Der personengebundene Hinweis „Ansteckungsgefahr wird nur vergeben, wenn Informationen von einem Arzt oder einer anderen öffentlichen Stelle auf Grundlage eines ärztlichen Attests oder einer entsprechenden ärztlichen Unterlage (z. B. Gesundheitsamt, Verwaltungsbehörde, Justizvollzugsanstalt) oder dem Betroffenen selbst zu einer Hepatitis B, Hepatitis C oder HIV - Erkrankung vorliegen.“

„Die Verantwortung für die Übermittlung von Daten trägt die übermittelnde Stelle. Diese hat die Rechtsgrundlage zur Übermittlung zu prüfen.“

Dies hat zu großer Verunsicherung nicht nur bei HIV-Betroffenen geführt. Die Sicherheit und Vertraulichkeit von bei Ärzten, Gesundheitsämtern und anderen Verwaltungsbehörden gespeicherten Daten wird hinterfragt.

Mit freundlichen Grüßen



Sascha H. Wagner

Fraktionsvorstand:  
Sascha H. Wagner (Fraktionsvorsitzender)  
Hanne Kasper (stv. Fraktionsvorsitzende)  
Karin Pohl (Mitglied des Kreistags)